

**ERKLÄRUNG DER EINHALTUNG DER REGELUNGEN DES
GESETZES ZUR REGELUNG EINES ALLGEMEINEN MINDESTLOHNS
(Mindestlohngesetz – MiLoG)**



Die Messe Düsseldorf GmbH, Messeplatz, Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, verpflichtet sich und erklärt hiermit, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einzuhalten und ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.

Darüber hinaus wurden und werden die von der Messe Düsseldorf GmbH beauftragten Dienstleister und Subunternehmer zur Abgabe entsprechender Erklärungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes verpflichtet.

Stand: Januar 2024